



Personalpfarrei Hl. Maximilian Kolbe

für die traditionelle Form
des Römischen Ritus
im Kanton Zürich,
Bistum Chur

Orientierungshilfe zur Organspende, 25.03.2022

Liebe Gläubige!

Auf den ersten Blick mag es den Anschein haben, als könne man eine Organspende nur positiv sehen, zumal die Absicht, fremdes Leid zu lindern, ja löblich ist. Schaut man aber genauer hin, so tun sich viele und ernste Fragen auf.

Befürworter der Organspende gehen davon aus, dass eine Person tot ist und dass über ihren eigenen Tod hinaus ihre Organe einer anderen Person helfen können, länger oder besser zu leben.

Zunächst ist zu bemerken, dass es Organe gibt, ohne die man nicht leben kann, und andere, die gewissermaßen entbehrlich sind. Letzteres gilt beispielsweise für die Nieren, die paarig (d. h. doppelt vorhanden) sind. Auch das Blut ist ein Organ, welches sich neu bildet, weshalb eine Blutspende von vornherein unproblematisch ist. Normalerweise haben wir die moralische Verpflichtung, den eigenen Leib unverehrt zu bewahren. Sich leichtsinnig in Lebensgefahr zu begeben, vorsätzlich der eigenen Gesundheit zu schaden oder sich selbst zu verstümmeln, kann schwere Sünde sein. Gibt es aber einen schwerwiegenden Grund, so darf man sein Leben oder seine Gesundheit einsetzen. Das tut beispielsweise ein Feuerwehrmann, der unter Lebensgefahr einen Menschen aus den Flammen rettet, oder eine Mutter, die aus Liebe ihrem Kind eine Niere spendet, um der Tochter das Weiterleben zu ermöglichen. Nie aber ist es erlaubt, vorsätzlich Böses zu tun, und ein noch so guter Zweck heiligt niemals ein schlechtes Mittel.

Ich darf mit hinreichendem Grund mein Leben wagen. Niemals aber darf ich vorsätzlich mich selbst oder einen anderen töten. Eine Operation zur Rettung einer Mutter, bei der vielleicht ein Kind stirbt, kann unter Umständen erlaubt sein. Niemals aber ist es erlaubt, ein Kind zu töten, um die Mutter zu retten.

Im Folgenden reden wir über Organe, ohne die man nicht leben kann, wie beispielsweise das Herz.

Bei der Frage der Organspende besteht ein unlösbares Dilemma. Wer ein Organ spendet, möchte nämlich so tot wie möglich sein, während ein anderer sein Organ so lebendig wie möglich empfangen will.

Nun stößt man unwillkürlich auf die Problematik der sog. Hirntoddefinition. Diese neue Todesdefinition wurde „1968 im Zusammenhang mit der sich entwickelnden Intensiv- und Transplantationsmedizin“ (*Wikipedia*) eingeführt. Das Bedürfnis, den Tod neu zu definieren, war darin begründet, dass die Organe von klassisch Toten zur Transplantation unbrauchbar waren, so dass man folglich Menschen für tot erklären musste, die bis anhin als noch lebend galten.

Die Rechtfertigung der neuen 68-er Todesdefinition beruht auf einem verhängnisvollen Denkfehler. Das Sterben gehört nämlich zum Leben. Solange ein Mensch stirbt, lebt er noch. Der Abschluss des Sterbeprozesses ist der Tod. Freilich kommt dieser Prozess des Absterbens an einen Punkt, wo er unumkehrbar (*irreversibel*) ist. Die Hirntoddefinition beansprucht nun, diesen Moment der Unumkehrbarkeit zu bestimmen, und erklärt ihn amtlich zum Tod.

Dahinter steht die Tatsache, dass das menschliche Gehirn als zentrales Koordinationsorgan eine lebenswichtige Rolle spielt. Sobald aber ein lebenswichtiges Organ wie das Hirn ausfällt, kommt es zu einer Art Kettenreaktion, und in der Folge versagt ein Organ nach dem anderen den Dienst. In solch einen Ausfallsprozess vermag die moderne Medizin einzugreifen. So ist es beispielsweise möglich, dass vorübergehend Maschinen die Funktionen des Herzens oder der Lunge übernehmen. Auf diese Weise werden komplizierte und oft lebenserhaltende Operationen möglich.

Zugleich entsteht aber bei manchen auch ein Schrecken vor der modernen Gerätemedizin. Wer heute eine sog. ‚Patientenverfügung‘ verfasst, ist in der Regel besorgt, nicht durch intensivmedizinische Maßnahmen am natürlichen Sterben gehindert zu werden. Wer aber der Entnahme seiner Organe zustimmt, stimmt damit notwendig zugleich der Anwendung besagter intensivmedizinischer Maßnahmen zu, denn sobald der Hirntod des ‚Spenders‘ festgestellt ist, kommen Maschinen zum Einsatz, welche die Durchblutung der begehrten Organe so lange aufrechterhalten, bis die Explanteure zu deren Entnahme bereit sind. So ist es also möglich, in ein und derselben ‚Verfügung‘ die künstliche Lebensverlängerung sowohl zu verbieten als auch zu erlauben, was freilich dem Organspender gewöhnlich nicht bewusst ist.

Wer schon einmal einen als hirntot erklärten Menschen gesehen hat, der weiß, dass ein solcher sehr lebendig aussieht. Er atmet noch, ist warm, sein Herz schlägt und er hat Reflexe. Rein psychologisch ist es schwierig, wenn Eltern annehmen müssen, dass ihr Sohn nach einem Motorradunfall jetzt tot sei, obwohl sie ihn nicht anders als lebendig wahrnehmen.

Eine weitere psychologisch nicht selten sehr belastende Tatsache besteht darin, dass jemand, der auf ein Spenderorgan wartet, nicht nur über einige Zeit ständig abrufbar sein muss. Die Erwartung geht letztlich ja dahin, dass ein möglichst junger und gesunder Mensch mit dem passenden Organ stirbt. Einem feinen Gewissen kann diese Art von Erwartung durchaus Schwierigkeiten bereiten.

Namhafte Mediziner, Philosophen und Theologen gehen davon aus, dass bei der Entnahme lebenswichtiger Organe ein Mensch getötet wird. Folglich ist die Thematik im Kontext des fünften Gebotes Gottes zu betrachten, welches besagt, dass Gott allein der Herr über Leben und Tod ist, und dass es dem Menschen nicht erlaubt ist, darüber zu verfügen. Wer sich der Auffassung anschließt, dass bei einer Organspende getötet wird, kann für sich weder die *Spende* noch den *Empfang* eines lebenswichtigen Organs gutheißen. Konsequenterweise bedeutet dies also auch, dass man als Organempfänger nicht in Frage kommt.

Wer der Werbung glaubt, dass nach einer Herz- oder Lebertransplantation ein ‚normales‘ Leben wieder möglich sei, ist vermutlich noch nie einem Transplantierten näher begegnet. Damit das fremde Organ nicht abgestoßen wird, ist es notwendig, bis zum Ende des Lebens das Immunsystem massiv zu unterdrücken, wodurch man tagtäglich an den Eingriff erinnert wird.

Kommen wir schließlich auf die geistliche Bedeutung des Sterbens zu sprechen. Der Tod tritt dann ein, wenn die Seele sich vom Leib trennt. Da die Seele aber geistig ist, kann man diesen Augenblick empirisch nicht fassen. Als Priester stehe ich immer wieder am Sterbebett von Menschen. Eine tiefe Ehrfurcht möchte einen ergreifen, wenn der Augenblick kommt, da die Seele heimgeht. Unwillkürlich möchte man fragen: Wo bist du jetzt? Bist du noch da? Oder schaust du schon hinüber in die andere Welt? – Ja, wir glauben an ein ewiges Leben! Wir glauben aber auch, dass im Augenblick des Todes die Seele vor ihrem Richter steht, um über ihr Leben Rechenschaft zu geben. Im Sterben entscheidet sich die Ewigkeit. Geheimnisvoll bleibt die Innenseite des Heimgangs. Wenn möglich, ruft man den Priester. Die priesterliche Vollmacht zur Spendung der heiligen Sakramente, insbesondere der sakramentalen Lossprechung, der Wegzehrung mit dem Leib des Herrn in der hl. Kommunion und die Krankensalbung, vermögen in diesem Augenblick nicht nur wirksam Trost zu spenden, sondern sie können eine Seele retten und sie mit ihrem Gott versöhnen.

Nach christlicher Auffassung ist das Sterben des Menschen heilig, und wir behandeln den Sterbenden in der im wahren Sinn des Wortes entscheidenden Stunde seines Lebens mit größter Ehrfurcht. Dabei sind wir lieber etwas zu behutsam als etwas zu plump.

Ob im jeweiligen Land eine Zustimmungs- oder eine wie auch immer geartete Widerspruchsregelung gilt, ist letztlich nicht entscheidend, wobei wir uns doch gegen jede weitere Verschlechterung wehren. Es ist wichtig, dass Christen über dieses Thema informiert sind. Wir sollen bereit sein, uns – gegen den Mainstream – klar und entschieden auf die Seite des Lebens und die Anerkennung der göttlichen Gebote zu stellen!

P. Martin Ramm FSSP